

DIEBSTAHLVORBEUGUNG (4)

••• Ein Überfall kann jeden zu jeder Zeit treffen. Darauf müssen auch die Mitarbeiter vorbereitet sein. Der richtige Umgang mit der Situation ist entscheidend für den Ablauf des Überfalls. An erster Stelle steht die Unversehrtheit der beteiligten Personen. •••

Foto: Fotolia/AA+W

Neue Gefahren im Fachhandel

Neben den ansteigenden Zahlen beim Ladendiebstahl muss man sich auch mit neueren Gefahren auseinandersetzen. In den letzten zwei bis drei Jahren wurden 3.000 bis 4.000 Raubüberfälle im Einzelhandel (ohne Spielhallen) registriert. In 15 % aller Fälle kommt es dabei zu körperlichen Verletzungen bei den Überfallenen. Die Überfälle ereignen sich meist vor oder nach Geschäftsschluss. Deshalb ist es notwendig und sinnvoll, zumindest die wichtigsten Verhaltensregeln zu kennen und zu überprüfen, was zur Vorbeugung getan werden kann.

Installieren Sie Überfallmelder, z. B. an sensiblen Stellen wie im Tresorraum, an Kassenplätzen, am Thekenplatz usw. Dabei ist zu beachten, dass diese so installiert sind, dass der Täter mögliche Bewegungen nicht erkennen kann. Denn jede „falsche“ Bewegung kann den Täter provozieren.

Überprüfen Sie immer wieder, ob die installierten Video- oder Einbruchmeldeanlagen ausreichend sind. Dafür können auch zusätzliche Attrappen eingesetzt werden. Mitarbeiter sollten zudem in regelmäßigen Abständen immer wieder darauf hingewiesen werden, auf keinen Fall mit Außenstehenden über Sicherheitsregelungen im Betrieb oder die Bargeldaufbewahrung zu sprechen. Am besten sollte das zusätzlich im Arbeitsvertrag festgehalten werden.

Achten Sie beim Auf- und Abschließen der Geschäftsräume auf verdächtige Personen, die sich in der näheren Umgebung aufhalten. Bei Türen, die in den Außenbereich führen, ist ein Bewegungsmelder oder auch ein Sichtfenster nach außen sinnvoll. Bei einem entsprechenden Verdacht sollte die Polizei informiert werden. Führen Sie Ihr Handy immer mit!

Alle im Betrieb tätigen Mitarbeiter sollten die Sicherheitsanweisungen für einen möglichen Überfall kennen. Dabei hilft ein

entsprechender Aushang – übrigens gilt das auch für Feuer- oder Bombenalarm.

VERHALTEN WÄHREND DES ÜBERFALLS

Bleiben Sie bei einem doch einmal eintretenden Überfall ruhig und verbindlich – versuchen Sie (was schwer genug ist) den Schrecken zu überwinden. Provozieren Sie nicht, leisten Sie keine Gegenwehr und rufen Sie nicht laut um Hilfe. Befolgen Sie alle Weisungen des oder der Täter – Leben und Gesundheit haben absoluten Vorrang!

Sind Sie oder Ihre Mitarbeiter nicht unmittelbar bedroht, lösen Sie „stillen Alarm“ aus. Prägen Sie sich – wenn möglich – wichtige Tätermerkmale ein, so gut es in der Situation geht. Wenn Sie den Täter vielleicht sogar erkannt haben, lassen Sie sich das nicht anmerken. Stellen Sie sich dem Täter niemals in den Weg und leugnen Sie nicht das Vorhandensein von Schlüsseln.

NACH DEM ÜBERFALL

Helfen Sie zuerst den Verletzten oder rufen Sie einen Arzt oder Krankenwagen. Alarmieren Sie die Polizei-Rufnummer 110 oder über-

zeugen Sie sich, ob der ausgelöste Alarm angekommen ist. Berühren Sie nichts und sorgen Sie dafür, dass alle den Tatort verlassen. Stellen Sie sofort den Geschäftsbetrieb ein. Zeugen und Kunden sollten auf die Polizei warten. Namen und Adressen sollten eingesammelt werden. Notieren Sie sich Ihre Beobachtungen und informieren Sie Ihren Vorgesetzten und/oder die Zentrale. Vermeiden Sie danach alle unnötigen Gespräche, damit Ihre Eindrücke nicht „verwischt“ werden. Geben Sie keine Auskünfte an andere, z. B. Presse oder sonstige Personen, weiter.

SICHERER GELDTRANSPORT

In den letzten Jahren sind vermehrt Überfälle auf Geldboten festzustellen. Die Abführung höherer Tageseinnahmen sollte grundsätzlich durch professionelle Geld- bzw. Werttransportunternehmen erfolgen. Das ist aber für kleinere Einzelhandelsgeschäfte oft zu kostspielig. Dort sind es meist die Unternehmer selbst, die die Verkaufserlöse transportieren. Eine häufig kostengünstige Möglichkeit ist die Nutzung von Sammelgeldtransporten.

• Im Fall einer eventuell notwendigen Zwischenlagerung von Verkaufserlösen sollten nur zertifizierte Wertbehältnisse (Geldschränke) nach DIN EN 1143-1 verwendet werden.

Dabei ist zu beachten:

- Ein Typenschild mit Klassifizierung befindet sich auf der Innenseite des Wertbehältnisses.
- Die verwendeten Wertbehältnisse sind entsprechend der Installationsanleitung der Hersteller aufzustellen bzw. zu montieren.
- Die Wertbehältnisse sind in Räumen mit angemessenen mechanischen sowie elektrischen/elektronischen Absicherungen aufzustellen.
- Ist die Inanspruchnahme von Geld- bzw. Werttransportfirmen nicht möglich, sollte die zu transportierende Geldsumme durch Splittung auf mehrere Transporte klein gehalten werden. Als Geldboten sind nach Möglichkeit mindestens zwei Mitarbeiter einzusetzen, die sowohl volljährig als auch körperlich geeignet sind.
- Diese Mitarbeiter sind mindestens halbjährlich einer Schulung zu unterziehen, in der sie über die Verhaltensregeln bei Geldtransporten belehrt werden.
- Örtliche und zeitliche Details zu den Geldtransporten sind möglichst geheim zu halten und ausschließlich dem beauftragten Geldboten mitzuteilen.
- Um den Weg des Geldtransports möglichst kurz zu halten, ist ein nahegelegenes Geldinstitut vorzuziehen.

• Sowohl für die Entsorgung als auch für die Zwischenlagerung der Tageseinnahmen gelten für den Unternehmer u. a. die Regeln der Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel. So ist der Unternehmer verpflichtet, die für seine Beschäftigten bestehende Gefährdungslage zu ermitteln und auf dieser Grundlage zu beurteilen, welche technischen, baulichen und organisatorischen Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen erforderlich sind (Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz beim Umgang mit Zahlungsmitteln in Verkaufsstellen – R3). Dazu gehören z. B. die Installation von Überfallmeldern in den Geldbearbeitungsräumen sowie die Bereitstellung von mit Zeitschlössern ausgerüsteten Wertbehältnissen.

HINWEISE AN GELDBOTEN

- Geldtransporte dürfen nicht zur Routine werden, damit potenzielle Täter ihre Kenntnisse über regelmäßige Gewohnheiten von Geldboten nicht für die Tatausführung nutzen.
- Geldtransporte sollten zu wechselnden Zeiten, auf unterschiedlichen Wegen und nach Möglichkeit bei Tageslicht durchgeführt werden.
- Aus taktischen Gründen empfiehlt es sich für den Geldboten, keine Hinterausgänge zu nutzen und schlecht einsehbare Straßen und Plätze zu meiden.
- Vor und während des Geldtransports ist mit besonderer Aufmerksamkeit die Umgebung zu beobachten. Der Geldbote sollte sich verdächtige Personen einprägen und nach Möglichkeit deren Fahrzeugkennzeichen notieren (deshalb immer Notizblock und Schreibgerät mitführen). Besondere Aufmerksamkeit ist auf Personen zu richten, die sich in verdächtiger Weise vor dem oder als letzter Kunde im Geschäft aufhalten.
- Auf das Mitführen von Waffen sollte grundsätzlich verzichtet werden. Empfohlen wird dagegen die Mitnahme von Handys, um im Notfall schnellstmöglich die Polizei benachrichtigen zu können.
- Für nichtprofessionelle Geldboten empfiehlt es sich, die Abführung der Tageseinnahmen so durchzuführen, dass sie von Außenstehenden nicht als solche zu erkennen ist. Dazu sollten unauffällige Geldbehältnisse genutzt werden. Der Fachhandel bietet auch für Mitarbeiter des Einzelhandels geeignete Geldtransportsicherungssysteme (z. B. Sicherheitskoffer etc.) an.
- Bei längeren Wegstrecken zum Geldinstitut ist aus Sicherheitsgründen die Nutzung des Pkw den öffentlichen Verkehrsmitteln vorzuziehen.

- Der Weg zum Geldinstitut sollte zügig und ohne Unterbrechungen zurückgelegt werden.
- Werden während des Geldtransports verdächtige Situationen festgestellt, sollte der Geldbote im Regelfall seinen Weg unauffällig fortsetzen und die Nähe zu anderen Personen und damit den Schutz der Öffentlichkeit suchen.
- Wie für den Unternehmer gilt auch für den Geldboten: Alle Details zum Geldtransport, insbesondere Transportzeiten, -wege sowie die Höhe der abzuführenden Geldmengen, sind geheim zu halten.

VERHALTEN BEI ÜBERFÄLLEN

- Der Geldbote sollte, besonders bei Bewaffnung bzw. Überlegenheit des Täters, kein unnötiges Risiko eingehen. Der Schutz von Leben und Gesundheit hat immer Vorrang vor materiellen Werten. Die wichtigste Verhaltensregel lautet deshalb: Ruhe bewahren, die wesentlichen Tätermerkmale, Fahrzeugdaten und die Fluchtrichtung einprägen und nach der Tat schnellstmöglich die Polizei, z. B. über Notruf 110, verständigen. Tätermerkmale sind beispielsweise Alter, Größe, Haarfarbe, Bekleidung oder besondere Kennzeichen (Verletzungen, Narben, Tätowierungen etc.). Zu den für die Polizei wichtigen Fahrzeugdaten gehören Typ, Farbe, amtliches Kennzeichen oder auch Besonderheiten wie Unfallschäden am Täterfahrzeug.

Weitere Informationen erhalten Sie auch in allen kriminalpolizeilichen Beratungsstellen. Deren Erreichbarkeit kann in allen Polizeidienststellen sowie im Internet unter www.polizei-prop.de abgefragt werden.

Auch wenn ein Überfall nicht zu den häufigen Delikten im Einzel- und Fachhandel gehört, sollte das Thema mit allen Mitarbeitern zumindest jährlich einmal besprochen werden, um das richtige Verhalten zu üben. Auch dabei kann die Polizei helfen. ■

DER AUTOR

Hans Günter Lemke ist Handelsberater und Trainer und hat sich auf diese Themen spezialisiert. Weitere Infos und Schulungen auch unter www.lemke-training.de.

